

Nachhaltigkeitsrichtlinie / Nachhaltigkeitsanforderung für Lieferanten der JUNKER-Gruppe

Präambel

Für JUNKER ist die Beachtung und Einhaltung hoher ethischer und ökologischer Standards von großer Bedeutung. In dieser Nachhaltigkeitsrichtlinie für Lieferanten der JUNKER-Gruppe haben wir unsere Erwartungen an ein ethisches, soziales und ökologisch verantwortliches Handeln, die wir an Lieferanten, Anbieter, Subunternehmer und sonstige Unternehmen stellen, mit denen wir in Geschäftsbeziehungen stehen (zusammenfassend kurz „Lieferant“ oder „Lieferanten“ genannt), fixiert. Uns ist bekannt, dass Lieferanten weltweit tätig sind und sich somit in unterschiedlichen Rechtsordnungen und Kulturen bewegen. Ungeachtet dessen enthält die Nachhaltigkeitsrichtlinie die Mindestanforderungen, die Lieferanten erfüllen müssen, um mit uns in Geschäftsbeziehungen treten zu können.

Grundwerte Compliance und Verhaltenskodex

Nachfolgend sind unsere in der Compliance-Richtlinie und Verhaltenskodex definierten Grundwerte aufgeführt, die widerspiegeln, was für JUNKER als internationale Unternehmensgruppe wichtig ist. Die Einhaltung dieser Werte ist eine entscheidende Voraussetzung für unseren Erfolg; denn diese Werte sind das Fundament unserer gesamten geschäftlichen Tätigkeit. Unsere Grundwerte sind unveränderlich. Sie werden von Alltagsrends oder veränderten Marktbedingungen ebenso wenig beeinflusst wie von zeitlichen oder situationsbedingten Faktoren. Damit sind sie die Eckpfeiler unserer gesamten Unternehmenskultur. Diese Grundwerte sind die Kernelemente der Arbeitsweise bei JUNKER und müssen in unserem gesamten Handeln sowie durch unsere Lieferanten umgesetzt werden.

Compliance und Nachhaltigkeitsrichtlinie Lieferant der JUNKER-Gruppe

- 1. Der Lieferant ist in jeder Hinsicht „Partner for Precision“*
JUNKER liefert bei ihren Kunden hochwertige, auf die spezifischen Kundenbedürfnisse entwickelte Maschinen ab, und die gesamte Arbeitsweise aller JUNKER-Mitarbeiter ist von einem hohen Qualitäts- und Effizienzstandard geprägt. Der Lieferant übernimmt diese Bedürfnisse in jeder Hinsicht „Partner for Precision“.
- 2. Der Lieferant verpflichtet sich, alle Gesetze einzuhalten*
Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen ist in jedem Fall zwingend, selbst wenn dies bedeutet, auf eine attraktive Geschäftsmöglichkeit zu verzichten-
- 3. Der Lieferant verpflichtet sich, in seiner geschäftlichen Tätigkeit ein hohes Maß an Integrität aufrechtzuerhalten*
Der Lieferant geht entschieden gegen Korruption vor und vermeidet jegliche Interessenkonflikte, die auch nur den Anschein eines unangemessenen Verhaltens in sich tragen.
- 4. Der Lieferant verpflichtet sich, ein von guter Zusammenarbeit geprägtes Arbeitsumfeld aufrechtzuerhalten und die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter zu gewährleisten*
Der Lieferant erwartet von seinen Mitarbeitern, dass sie die Privatsphäre und Würde des anderen respektieren. Diskriminierung und Belästigung jeglicher Art werden nicht toleriert.
- 5. Der Lieferant verpflichtet sich zu Transparenz in ihren Entscheidungsprozessen*
Der Lieferant dokumentiert die Geschäftsvorgänge vollständig, präzise und exakt.
- 6. Der Lieferant verpflichtet sich, die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter am Arbeitsplatz zu gewährleisten*
Der Lieferant fördert das Verantwortungsbewusstsein für die Sicherheit am Arbeitsplatz und setzt Maßnahmen zur Identifizierung und Eliminierung von potenziellen Gefahren um. Gegebenenfalls warnt dieser vor Gefahren.
- 7. Der Lieferant verpflichtet sich, mit Ermittlungsbehörden zu kooperieren*
Der Lieferant unterstützt behördliche Ermittlungen und beantwortet Fragen von Ermittlungsbehörden. Auf diese Weise stellt der Lieferant sicher, dass die Rechte und Interessen von dem Lieferanten und seinen Mitarbeiter gewahrt bleiben.

Die JUNKER-Gruppe legt hohen Wert auf eine nachhaltige Unternehmenskultur, die von gemeinsamen Werten geprägt ist. Dazu zählen Wertschätzung unserer Kunden, Integrität als Fundament und Leitlinie unseres Handelns sowie Sorgfalt, Genauigkeit und Zuverlässigkeit in allem, was wir tun. Diese Grundsätze werden von jedem JUNKER-Mitarbeiter gelebt und dienen der Entwicklung einer Zusammenarbeitskultur unter Mitarbeitern, mit Kunden, Zulieferern und weiteren Interessengruppen. Diese Unternehmenskultur lebt der Lieferant, um die Nachhaltigkeitsrichtlinie der JUNKER-Gruppe zu erfüllen. Darüber hinaus steht der Lieferant für einen respektvollen Umgang miteinander und für das Tolerieren der Unterschiedlichkeit von Meinungen. Kooperation statt Konfrontation ist ein wichtiger Grundsatz unserer gemeinsamen Arbeit genauso wie die Stärkung der Eigenverantwortung der Mitarbeiter und der Sinn für Gerechtigkeit und Fairness.

Nachhaltigkeitsrichtlinien/ Nachhaltigkeitsanforderungen der Lieferanten der JUNKER-Gruppe

1. *Prinzipien der Zusammenarbeit*

Der Lieferant fördert eine Unternehmenskultur, die von gegenseitiger Unterstützung, Respekt, Fairness, Wahrung der Privatsphäre, Professionalität und Loyalität geprägt ist; denn diese Voraussetzungen sind für ein gutes Arbeitsumfeld unverzichtbar. Diskriminierung und Belästigung jeglicher Art werden nicht toleriert. Der Lieferant fördert die konstruktive Zusammenarbeit der Mitarbeiter.

2. *Einhaltung geltenden Rechts*

Der Lieferant hält in allem, was er tut, und in allen Ländern, in denen der Lieferant tätig ist, die Gesetze, Vorschriften und Regelungen ein. Der Lieferant respektiert die jeweilige Außenhandelsgesetzgebung. Unter der Einhaltung der Handelsvorschriften versteht der Lieferant die Beachtung aller Regelungen zum Import, Export und Binnenhandel von Gütern, Technologie, Software und Dienstleistungen sowie aller internationalen Sanktionen und restriktiven Handelspraktiken. Der Lieferant unterhält keine Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen oder Einzelpersonen, die gegen Sanktionen verstoßen. Der Lieferant beteiligt sich niemals an Geldwäsche.

3. *Anti-Korruptionsmaßnahmen*

Der Lieferant führt seine Geschäfte auf faire und legale Art und Weise. Daher beteiligt sich der Lieferant niemals in irgendeiner Form an Korruption. Dazu zählen auch Bestechungsgelder, die von unseren Geschäftspartnern in unserem Namen gezahlt oder entgegengenommen wurden.

Schmiergelder: Bieten Sie niemals Schmiergeldzahlungen an und nehmen Sie auch niemals Schmiergeldzahlungen an.

4. *Interessenkonflikte*

Sämtliche Geschäfte des Lieferanten werden auf objektive Art und Weise abgewickelt. Die Geschäftsentscheidungen werden im besten Interesse des Unternehmens gefällt. Der Lieferant sorgt für Transparenz von Geschäftsentscheidungen und -transaktionen und unterstützt einzelne Entscheidungsträger, sobald sich ein potentieller Interessenkonflikt abzeichnet.

5. *Geschäftspartner*

Der Lieferant arbeitet nur mit nachweislich seriösen, ehrlichen und kompetenten Geschäftspartnern zusammen. Als Geschäftspartner gilt jeder, mit dem wir Geschäftsbeziehungen unterhalten, einschließlich Zulieferer, Händler, Vertreter, etc. Der Lieferant pflegt keine Beziehungen zu Geschäftspartnern, die sich an illegalen Aktivitäten wie Bestechungen oder Menschenrechtsverletzungen beteiligen, oder zu Organisationen und Einzelpersonen, gegen die Sanktionen verhängt wurden. Der Lieferant arbeitet niemals mit Geschäftspartnern zusammen, die Transaktionen verschleiern möchten.

6. *Fairer Wettbewerb*

Der Lieferant fühlt sich dem fairen Wettbewerb verpflichtet, führt seine Geschäfte auf faire und legale Art und Weise und hält sich an die Gesetze und Regeln. Der Lieferant beteiligt sich nicht an Preisabsprachen, Marktaufteilungen, Produktionsbeschränkungen, Angebotsabsprachen und andere Praktiken, die einem freien Wettbewerb widersprechen. In Situationen, in denen der Lieferant die Marktführerschaft besitzt, nutzt er seine Führungsposition nicht missbräuchlich aus oder verstößt gegen lokale und andere Gesetzesvorgaben.

7. *Unternehmenswerte und vertrauliche Informationen*

Der Lieferant stellt die nötigen Betriebsmittel, Ausrüstung und Informationen zur Verfügung, um sein Unternehmen effizient zu führen, und sorgt dafür, dass diese Unternehmenswerte und Informationen entsprechend geschützt werden. Daher gilt grundsätzlich, dass keine Unternehmensdaten außerhalb von dem Lieferanten veröffentlicht werden dürfen.

Der Lieferant behandelt alle personenbezogenen Daten (z.B. Name, Adresse, Telefonnummern, Geburtsdatum, Gesundheitszustand, etc.) seiner Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter mit größter Sorgfalt. Die Mitarbeiter des Lieferanten sind dazu verpflichtet, zur Sicherung der Daten alle Maßnahmen zu treffen, die dazu geeignet sind, unser IT-System sowohl vor internem als auch externem Datendiebstahl zu schützen. Dies betrifft insbesondere im Unternehmen missbräuchlich verwendete Passwörter sowie unautorisiertes Herunterladen von Dateien.

8. *Menschenrechte*

Menschenrechte: Der Lieferant respektiert und schützt die international vereinbarten Menschenrechte. Der Lieferant orientiert sich an den Richtlinien des Global Compact Initiative der UN (www.unglobalcompact.org). Der Lieferant achtet und schützt die persönliche Würde, Privatsphäre und die Einhaltung der Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen. Dies erwartet der Lieferant auch von seinen Geschäftspartnern. JUNKER erwartet von den Mitarbeitern des Lieferanten, dass diese sich mit den Richtlinien des Global Compact Initiative der UN vertraut machen und sie verstehen, wie sich diese Richtlinie auf ihrer Arbeit auswirkt, und sie alle geltenden Menschenrechtsgesetze und Menschenrechtsbestimmungen einhalten. Dazu zählt auch der Umgang mit Konfliktmineralien wie Zinn, Tantal, Wolfram und Gold aus Konflikt- oder Hochrisikogebieten, dass diese weder Konflikte noch die Verletzung von Menschenrechten fördern.

Gesundheit und Sicherheit: Der Lieferant achtet auf Sicherheit und fördert daher die Pflege eines sicheren und gesunden Arbeitsumfeldes für alle seine Mitarbeiter und Geschäftspartner. JUNKER erwartet von den Mitarbeitern des Lieferanten, dass diese immer alle Sicherheitsvorschriften befolgen, die für ihre Position gelten und dass sie immer bei ihrer Arbeit innehalten müssen, wenn sie unsichere Bedingungen oder ein unsicheres Verhalten bemerken und den zuständigen Vorgesetzten darauf hingewiesen haben.

Diskriminierungsverbot und Chancengleichheit: Mitarbeiter dürfen nicht aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Religion, Behinderung, sexueller Orientierung oder wegen anderer gesetzlich verbotener Gründe bei der Einstellung, Beförderung, Vergütung, Leistungsbewertung oder im Hinblick auf andere Arbeitsbedingungen benachteiligt werden. Der Lieferant legt Wert darauf, dass die Einstellung von Personal ausschließlich davon abhängig gemacht wird, ob eine Bewerberin/ein Bewerber geeignet ist, dem Anforderungsprofil der Stelle zu entsprechen. Ebenso dulden wir keine Form von Belästigung am Arbeitsplatz.

JUNKER erwartet von den Mitarbeitern des Lieferanten, dass diese immer respektvoll mit kulturellen Differenzen umgehen, dass sie Entscheidungen, die ihre Arbeit betreffen, immer auf Basis der Einzelleistung treffen, um Diskriminierung zu vermeiden und dass sie niemals unangebrachte Bemerkungen machen und keine beleidigenden Nachrichten verschicken.

Rechte am Arbeitsplatz: Der Lieferant respektiert und fördert die Rechte seiner Mitarbeiter am Arbeitsplatz. Der Lieferant unterstützt die Rechte auf Vereinigungsfreiheit und erkennt ihr Recht auf die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder einer anderen Tarifgemeinschaft an. Der Lieferant zahlt seinen Mitarbeitern einen fairen Lohn für ihre Arbeit und bietet Arbeitspausen sowie bezahlten Urlaub gemäß der lokalen Gesetzgebung an. Der Lieferant stellt niemals Kinder oder Zwangsarbeiter ein, weder direkt noch über Subunternehmer oder andere Geschäftspartner.

9. *Frauenrechte*

Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zählt zu den Menschenrechten. Frauenrechte beziehen sich auf den Grundsatz, dass Frauen ein Recht auf politische, wirtschaftliche und soziale Gleichberechtigung haben. Sie ist die Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung und trägt zu einer umfassenden Verbesserung der Lebensqualität aller Menschen bei. JUNKER verlangt von seinen Lieferanten alle geeigneten Maßnahmen zur Sicherung der vollen Entfaltung und Förderung zu treffen, damit Frauen und Männer die Menschenrechte und Grundfreiheiten gleichberechtigt ausüben und genießen können und jeder Form der Diskriminierung entgegenzuwirken.

10. *Gleichberechtigung, Vielfalt und Inklusion*

Chancengleichheit, Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion sind zu gleichen Teilen notwendig, um ein förderliches Arbeitsumfeld zu erreichen, in dem Synergieeffekte erzielt werden. Die JUNKER-Gruppe ist davon überzeugt, dass ein angenehmes Arbeitsumfeld, respektvolles Miteinander und freie Entfaltung unerlässlich sind und eng mit dem Wohlergehen und Erfolg eines Unternehmens in Verbindung stehen. JUNKER, als weltweit agierendes Unternehmen, setzt auf freie Entfaltung der Mitarbeiter aller Kulturen, Geschlechter oder persönlicher Ausrichtung auf allen Ebenen der Belegschaft.

11. *Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern*

Die Rechte indigener Völker (Indigenous People) werden respektiert und geschützt. Das Handeln stimmt mit den Prinzipien, die in den internationalen Standards festgelegt sind, überein.

12. *Schutz der Umwelt*

Der Schutz der Umwelt und des Klimas sind dem Lieferanten ein sehr wichtiges Anliegen. JUNKER erwartet von dem Lieferanten, dass seine Mitarbeiter dazu angehalten werden, alle natürlichen Ressourcen, die bei dem Lieferanten eingesetzt werden (z.B. Energie, Wasser, Flächen) schonend zu behandeln. Ein verantwortungsvoller Umgang bei Herstellung und Vertrieb der Produkte und/oder Dienstleistungen und die regelmäßige Suche nach Mitteln und Wegen, die Umweltbeeinflussung auf die Produkte und Aktivitäten zu reduzieren, wird von den Lieferanten und seinen Mitarbeiter erwartet.

Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie alle anwendbaren Umweltschutzgesetze und alle behördlichen Regelungen im Hinblick auf den Umweltschutz einhalten. Wir werden solche Lieferanten bevorzugen, die sich durch Energieeinsparung, Recycling, korrekte Abfallentsorgung und Umweltsanierung dafür einsetzen, die Umwelt zu erhalten, zu schützen und wiederherzustellen. Zudem haben Lieferanten ihre Mitarbeiter im Umgang mit der Umwelt zu verantwortlichem Handeln zu animieren.

13. *Konfliktmineralien*

Konfliktmineralien sind nach aktuellem Stand die Rohstoffe Zinn, Wolfram, Tantal und Gold. Diese Mineralien können aus der Demokratischen Republik Kongo und deren Anrainerstaaten stammen und der Abbau zur Finanzierung bewaffneter Gruppen und dadurch zu extremen Gewalttaten sowie zu Menschenrechtsverletzungen in diesen Ländern beitragen. Die vier sogenannten Konfliktmineralien werden in vielen Produkten, vor allem in Elektronikbauteilen, verbaut und sind somit in unseren Produkten vorhanden. Unser Anspruch ist, dass in ihren Produkten ausschließlich Rohstoffe Verwendung finden, deren Abbau, Transport, Handel, Verarbeitung oder Export weder direkt noch indirekt zur Finanzierung von Konflikten und Menschenrechtsverletzungen beiträgt.

14. *Verdachtsmeldung*

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen hat der Lieferant seinen Mitarbeiter, aber auch seine Geschäftspartner, nahezu legen, jeden Verdachtsfall eines potentiell unethischen oder gesetzeswidrigen Verhaltens zu melden oder in Frage zu stellen.

15. *Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung*

Vermeidung von Zwangsräumungen und den Entzug von Land, Wäldern und Gewässern beim Erwerb, der Erschließung oder sonstigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern

16. *Bodenqualität und Wasser*

Die Rechte auf Wasser und sanitäre Einrichtungen für Menschen, die durch unsere Aktivitäten und Handeln potenziell betroffen sein können, werden respektiert. Der langfristige Schutz von Wasser als Lebensraum bzw. zentrales Element von Lebensräumen ist für eine nachhaltige Wasserwirtschaft unerlässlich. Weiterhin ist auf die Bodenqualität und des Bodenzustands zu achten, damit der Boden seine Aufgaben erfüllen kann, ins besondere zur Verbesserung der Umwelt und der menschlichen Gesundheit.

17. *Plagiate*

Die Lieferanten der JUNKER-Gruppe verpflichten sich weder ein Plagiat einzusetzen noch am Bau eines Plagiat beteiligt zu sein. Die Lieferanten werden alle erforderlichen Maßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich einführen, damit keine Informationen wie z.B. Produkte von Kunden, ihre bearbeitbaren Komponenten/ Rohstoffe oder das entsprechende Know-how in die Hände von Fälschern, Schmugglern, Dieben oder anderen unbefugten Dritten gelangen und die legitime Lieferkette verlassen.

18. *Geistiges Eigentum*

Zum Schutz des geistigen Eigentums müssen die Lieferanten sicherstellen, dass alle schützenswerte Daten und die gültigen geistigen Eigentumsrechte der Mitarbeiter/innen und der Geschäftspartner in angemessener Weise gesichert werden. Die Lieferanten müssen somit alle vertraulichen Informationen entsprechend schützen.

19. *Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen*

Die für das Geschäft geltende Ausfuhrkontrollbestimmung sowie geltenden Wirtschaftssanktionen haben die Lieferanten verpflichtend einzuhalten. Weiter ist den Zollbehörden sowie sonstigen Behörden bei Bedarf die wahrheitsgemäße Information darüber zukommen zu lassen.

20. *Offenlegung von Informationen*

Die Lieferanten verpflichten sich zur Offenlegung von Informationen. Das heißt, dass der Lieferant offen und transparent darlegt, welche Einflüsse die Qualität der Waren oder Dienstleistungen negativ beeinflussen könnten. Die Lieferanten werden JUNKER jederzeit und nach rechtzeitiger und vorheriger Ankündigung Einlass zu gewähren, um die Nachhaltigkeitsleistungen bewerten zu können.

21. *Finanzielle Verantwortung*

Zur Erhaltung der Geschäftskontinuität für die betrieblichen Aktivitäten, werden von den Lieferanten geeignete Pläne erstellt. Diese haben das Geschäft unserer Kunden zu unterstützen. Hierzu verpflichten sich die Lieferanten der JUNKER-Gruppe.

22. *Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften*

Die Lieferanten der JUNKER-Gruppe werden keine direkte oder indirekte Unterstützung für öffentliche oder private Sicherheitskräfte leisten, die die in Risikomanagement: Schwerwiegende Verstöße beschriebenen Missbräuche begehen oder illegal handeln. Die Rolle öffentlicher oder privater Sicherheitskräfte darin besteht, die Sicherheit von Mitarbeitenden, Einrichtungen, Ausrüstung und Eigentum in Übereinstimmung mit der Rechtsstaatlichkeit zu gewährleisten, einschließlich der Gesetze, die die Menschenrechte garantieren.

Weiter trägt der Lieferant die Verantwortung für die gesetzeskonforme Ausstattung des Beschaffungsumfanges sowie die Einhaltung aller (umweltbezogenen) Anforderungen für die folgenden Bereiche:

- 23. Tierschutz
- 24. Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung
- 25. Lärmemissionen
- 26. Abfallvermeidung
- 27. Erneuerbare Energien
- 28. Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen
- 29. Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement

JUNKER fordert von allen Lieferanten und deren Geschäftspartner diese Nachhaltigkeitsrichtlinie / Nachhaltigkeitsanforderung für Lieferanten der JUNKER-Gruppe einzuhalten und umzusetzen. Ein Verstoß gegen diese Nachhaltigkeitsrichtlinie stellt eine Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung zwischen der JUNKER-Gruppe und dem Lieferanten dar. Unbeschadet weiterer Rechte behält sich JUNKER für diesen Fall das Recht vor, die Sachverhaltsaufklärung und Einleitung von Gegenmaßnahmen von seinem Lieferanten zu verlangen. Werden durch den Lieferanten nachweislich keine geeigneten Verbesserungsmaßnahmen innerhalb einer angemessenen Frist eingeleitet oder wiegt der Verstoß derart schwer, dass eine Fortsetzung der Geschäftsbeziehung für JUNKER unzumutbar wird, behält sich JUNKER unbeschadet weiterer Rechte das Recht vor, das betroffene Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen oder von dem betroffenen Vertrag zurückzutreten.